Landeshauptstadt Hannover Hausmitteilung	An: 67.20 Kopien: z.K. an: Von: 67.70 Da Datum: 07.01.2005 Hausruf: 42688 Fax: 42914

Bebauungsplan Nr. 1646 – Telefunken, TÖB
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Der Bebauungsplan sieht die Ausweisung eines GE-Gebietes vor. Es soll damit den geänderten Rahmenbedingungen zur Nutzung des Grundstückes Rechnung getragen werden. Als grünplanerische Festsetzungen sind Pflanzbindungen an der Göttinger Chaussee und Bückeburger Allee sowie im Rahmen der textlichen Festsetzungen in den §§ 3, 5 und 6 vorgesehen.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Das Gebiet ist fast vollständig versiegelt. Lediglich die einzelne Grünfläche im Kern des Plangebietes sowie der durchgehende Gehölzstreifen an der Bückeburger Allee stellen eine Ausnahme hiervon dar und haben somit eine höhere Bedeutung aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes. Auf Grund der Bestandssituation ist das Artenspektrum und damit die Wertigkeit des Plangebietes für Natur und Landschaft sowie das Landschafts- und Ortsbilds eingeschränkt.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Nennenswerte Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sind nicht zu erwarten. Durch die Erweiterung der Pflanzbindung zur Bückeburger Allee auf eine Breite von 10 m kann der dort vorhandene Gehölzbestand weitgehend und dauerhaft gesichert werden.

Eingriffsregelung

Die Abarbeitung der Eingriffsregelung ergab, dass ein Ausgleich nicht erforderlich ist, da die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung zulässig waren. Zu entfernende Gehölzbestände sind nach Maßgabe der Baumschutzsatzung auszugleichen.

(Dahms)

(Nach der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurde die Planung überarbeitet. Die im Absatz 1 genannten §§ 3, 5 und 6 haben nun die Ziffern 4, 6 und 7 erhalten.)